

Antrag

öffentlich

Datum

15.05.2012

Nummer

A0055/12

Absender

FDP-Ratsfraktion

Adressat

Vorsitzende des Stadtrates
Frau Wübbenhorst

Gremium

Sitzungstermin

Stadtrat

31.05.2012

Kurztitel

Hundenauslaufwiese für den Stadtteil Ottersleben

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird gebeten, bis zur Sitzung des Stadtrates im September 2012 Vorschläge zu unterbreiten, wo im Stadtteil Ottersleben eine Hundenauslaufwiese ausgewiesen werden kann.

Der Antrag soll im Ausschuss KRB und im BA SFM beraten werden.

Begründung:

Lt. Gebietsübersicht der Hundenauslaufwiesen (Grünanlagensatzung) – siehe <http://www.magdeburg.de/index.phtml?La=1&sNavID=698.34&object=tx%7C698.1358.1%7C37.35.1> gibt es in der Landeshauptstadt Magdeburg 26 Hundenauslaufwiesen, verteilt über das gesamte Stadtgebiet. Ausgenommen ist derzeit der Südwesten, speziell der Stadtteil Ottersleben, der immerhin zu den 10 Stadtteilen mit der meisten Bevölkerung zählt.

Auf Hundenauslaufwiesen dürfen Hunde unter Aufsicht frei laufen. Zwar weist die Anlage 4 zu § 2, Abs. 3 der Grünanlagensatzung für Ottersleben sechs Grünanlagen aus, in denen der Leinenzwang nicht gilt (siehe http://www.magdeburg.de/PDF/Holstein_Anlage_4_Gr%C3%BCnanlagensatzung.PDF?ObjSvrlD=698&ObjID=10898&ObjLa=1&Ext=PDF&WTR=1&ts=1291899399) – aber in der Zeit vom 1. März bis 15. Juli sind die Hunde auch dort anzuleinen.

Uns ist bewusst, dass für die Ausweisung einer Hundenauslaufwiese eine Vielzahl von Kriterien einzuhalten sind, wie sie bspw. in der Stellungnahme S0317/10 aufgeführt wurden, angesichts der Größe und der Lage des Stadtteils sollte es möglich sein, eine entsprechende Fläche zu finden.

Carola Schumann
Stadträtin